

Ehrenordnung

der Betriebssportgemeinschaft Berliner Feuerwehr e. V.

§ 1

Die Betriebssportgemeinschaft (BSG) Berliner Feuerwehr e. V. vergibt als äußeres Zeichen der Verbundenheit ihren Mitgliedern das Vereinseblem als Vereinsnadel und für verdiente Mitgliederschaft der BSG eine Ehrennadel.

§ 2

Die Vereinsnadel zeigt das Vereinssymbol.

§ 3

Die Ehrennadel zeigt das Vereinseblem auf einer runden Platte mit Kranz. Sie wird als Treuebeweis für den Verein überreicht. Hierbei muss eine ununterbrochene Vereinsangehörigkeit zugrunde liegen.

10 Jahre Mitgliedschaft = Bronze
20 Jahre Mitgliedschaft = Silber
30 Jahre Mitgliedschaft = Gold

§ 4

Die Entscheidung für eine vorzeitige Vergabe der Ehrennadel fällt der Vorstand. Er hat einen Vorschlag zum vorzeitigen Erhalt dieser Nadel zu überprüfen. Vorschläge kann jedes Mitglied einbringen. Gründe sind hierbei langjähriges Mit- und Zusammenarbeiten zum Wohle des Vereins oder einer Abteilung des Vereins. Die Kosten übernimmt die Hauptkasse.

§ 5

Mit der bronzenen Ehrennadel kann der vorzeitig geehrt werden, der für eine Abteilung oder den Vorstand nötige und wichtige Arbeit geleistet hat. Die Vergabe entscheidet und übernimmt die Abteilung. Die Kosten übernimmt die Hauptkasse.

§ 6

Die Auszeichnung mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel kann nur dem zuteil werden, der die jeweils vorherige Anerkennung schon erhalten hat.

§ 7

Unabhängig von der Vergabe einer Nadel kann jede Abteilung oder der Vorstand Ehrungen oder Anerkennungen in Verbindung mit Urkunden o. ä. vornehmen.

§ 8

Die Vergabe einer goldenen Nadel wird vom Vorstand des Vereins übernommen.

§ 9

Als höchste Auszeichnung kann einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft oder der Ehrenvorsitz verliehen werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist vom Vorstand zu beschließen. Ehrenvorsitzende können nur ehemalige Vorsitzende oder ihre Vertreter werden. Ehrenvorsitzende werden auf Antrag – ohne Aussprache – von der Mitgliederversammlung gewählt. Die einfache Mehrheit genügt. Ehrenvorsitzende haben das Recht, an jeder Sitzung mit beratender Stimme teilzunehmen. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 10

Alle Ehren- und Leistungsnadeln können nur in Verbindung mit einer Urkunde übergeben werden, auf der der Grund der Auszeichnung vermerkt ist. Gleiches gilt für die Ehrenmitgliedschaft.

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12. April 2000 verabschiedet.